



AMTSBLATT

→ *der Stadt Schalkau
und der Gemeinde Bachfeld*

Jahrgang 24

Freitag, den 23. März 2018

Nummer 4

Ein fröhliches

Osterfest

wünscht Ihnen
Ihre Bürgermeisterin
der Stadt Schalkau

Ute Hopf

Stadt Schalkau

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

1. Wahlbekanntmachung der Stadt Schalkau zu der Wahl des Landrates des Landkreises Sonneberg und der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schalkau
2. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schalkau am 15.04.2018
3. Öffentliche Bekanntmachung über die 2. Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Schalkau am 15.04.2018

II. Nichtamtlicher Teil

1. Information des Einwohnermeldeamtes
2. Gratulationen
3. Ehejubilare
4. Nachruf Reinhold Meyer
5. Informationen des Tourismusbüro
6. Auf ein Wort, Ihr KOBB
7. Information der Landrätin über die Förderung des Ehrenamtes
8. Information des Bürgerbeauftragten

III. Öffentlicher Teil

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung der Stadt Schalkau

der Wahl des Landrats des Landkreises Sonneberg und der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schalkau

1.

Am **15.04.2018** finden die Kommunalwahlen von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Stadt Schalkau bildet sechs Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk 1:	Thüringer Hof I
Wahlraum:	Raum 1, Marktstr. 8, Schalkau
Stimmbezirk 2:	Thüringer Hof II
Wahlraum:	Raum 2, Marktstr. 8, Schalkau
Stimmbezirk 3:	Vereinsheim des Tennisclub Schalkau e. V.
Wahlraum:	Vogtei, Schalkau OT Truckenthal
Stimmbezirk 4:	Alte Schule Theuern
Wahlraum:	Limbacher Str. 41, Schalkau OT Theuern
Stimmbezirk 5:	Freizeitzentrum Almerswind
Wahlraum:	Ehneser Weg 1, Schalkau OT Almerswind
Stimmbezirk 6:	Bürgerhaus Truckendorf
Wahlraum:	Truckendorf 23, Schalkau OT Truckendorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 25.03.2018 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes befindet sich

Rathaus, Zimmer 1,
Markt 1, 96528 Schalkau

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 15.04.2018 um 16:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgezeigt werden. Für eine eventuelle Stichwahl des Landrats und/oder des Bürgermeisters am 29.04.2018 verbleiben die Wahlbenachrichtigungen bei den Wahlberechtigten.

Gewählt wird bei beiden Wahlen mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Wahlberechtigte erhalten

- einen gelben Stimmzettel zur Wahl des Landrats des Landkreises Sonneberg und/oder
- einen grünen Stimmzettel zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schalkau.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat sowohl für die Wahl des Landrats als auch für die Wahl des Bürgermeisters eine Stimme. Sie geben diese für jede der beiden Wahlen in der Weise ab, dass sie durch ein in den vorgesehenen Kreis gesetztes Kreuz oder auf eine andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Bewerber ihre Stimme gelten soll.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Die Wahlberechtigten legen die gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne für Landrats- und Bürgermeisterwahl, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Erhält bei der Wahl des Landrats des Landkreises Sonneberg und/oder bei der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schalkau kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am

Sonntag, 29. April 2018,

in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eine Stichwahl statt.

6.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss bei der Stadtverwaltung Schalkau, Markt 1, Zimmer 3, 96528 Schalkau, die Briefwahlunterlagen beantragen.

Die Briefwahlunterlagen umfassen neben dem Wahlschein:

- einen amtlichen gelben Stimmzettel und/oder einen amtlichen grünen Stimmzettel
- den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- den amtlichen roten Wahlbriefumschlag.

Die Wahlberechtigten haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf dem Merkblatt zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief **spätestens am Wahltag, 15.04.2018, bis 18.00 Uhr dort**

eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.
Jeder Wahlberechtigter kann sein **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.
Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 16.04.2018 und ggf. am Dienstag, dem 17.04.2018 jeweils um 16:00 Uhr bis voraussichtlich 22:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie im Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Schalkau, den 12. März 2018
Leuthäuser
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schalkau am 15.04.2018

1. Der Wahlausschuss der Stadt Schalkau hat in seiner Sitzung am 13. März 2018 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Schalkau als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listen-Nr.	Name der Partei/Wählergruppe oder des Einzelbewerbers (Kennwort)	Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf	Anschrift	Erklärung der Bewerber zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG
1	Einzelbewerber (HOPF)	Hopf, Ute, 1964 Verkäuferin	Bodenweg 1, 96528 Schalkau	nein
2	Einzelbewerber (GÖTZ)	Götz, Manuel, 1986 Steinmetz	Zehnstadel 5, 96528 Schalkau	nein
3	Einzelbewerber (MÜLLER)	Müller, Peggy, 1974 Sozialfachwirtin	Limbacher Str. 32 a, 96528 Schalkau	nein

Schalkau, den 13. März 2018
Leuthäuser
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über die 2. Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Schalkau am 15.04.2018

Die 2. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am
16. April 2018 um 15.00 Uhr
im Sitzungszimmer des Rathauses der Stadt Schalkau,
Markt 1, 96528 Schalkau

statt.
Gegenstand der Sitzung:
Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Schalkau sowie Ermitt-

lung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG)
Nach § 4 Abs. 6 Satz 5 ThürKWG ist die Sitzung des Wahlausschusses öffentlich.

Schalkau, den 13. März 2018
Tina Leuthäuser
Wahlleiterin

Nichtamtlicher Teil

Information des Einwohnermeldeamtes

Einwohnermeldeamt geschlossen

Das Einwohnermeldeamt der Stadt Schalkau bleibt am Dienstag, den **27. März 2018 ab 12:00 Uhr aus technischen Gründen geschlossen.**

Die Sprechzeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr bleibt bestehen. Danke für Ihr Verständnis.

Einwohnermeldeamt
Stadt Schalkau

am 30.04. Herrn Guido Reichenbacher	zum 85. Geburtstag
am 01.05. Frau Edda Zehner	zum 80. Geburtstag
aus Ehnes	
am 29.03. Frau Ilse Hoger	zum 75. Geburtstag
am 08.04. Frau Hilde Schacknies	zum 75. Geburtstag
aus Mausendorf	
am 03.05. Frau Margit Popp	zum 85. Geburtstag
aus Theuern	
am 11.04. Frau Gerda Armann	zum 85. Geburtstag
am 25.04. Frau Emmy Gremzow	zum 95. Geburtstag
aus Truckendorf	
am 23.03. Herrn Werner Steiner	zum 80. Geburtstag
aus Truckenthal	
am 15.04. Herrn Gerhard Reuter	zum 90. Geburtstag

Gratulationen

Im Namen der Stadt Schalkau gratulieren wir allen Jubilaren und wünschen alles Gute

... zum Geburtstag

aus Schalkau

am 31.03. Herrn Harald Hartwig	zum 80. Geburtstag
am 04.04. Frau Monika Höhn	zum 70. Geburtstag





Ehejubilare

Wir gratulieren zum Fest der

Goldenen Hochzeit

am 13.04.

Frau Traudel und Herrn Gerd Müller
aus Almerswind.

Nachruf

Die Stadt Schalkau trauert um

Herrn Reinhold Meyer

Wir verlieren mit Reinhold Meyer ein Original und engagierten Mitbürger - einer, der sich einbrachte, seine Meinung vertrat und anpackte, wo es nötig war.

Von 1990 bis 1994 war Reinhold Meyer Bürgermeister in den Stadtteilen Truckendorf, Emstadt und Görsdorf. Durch sein großes Engagement wurde in den Stadtteilen vieles erreicht. Aber auch das aktive Mitwirken im Gemeindevorstand waren ihm eine Herzensangelegenheit.

Wir werden nicht nur seinen unermüdlichen Einsatz vermissen, sondern auch seinen Humor, der ihn auszeichnete.

Die Stadt Schalkau wird ihn in ehrender Erinnerung halten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

Information des Tourismusbüro

Umbauarbeiten im Tourismusbüro

Das Tourismusbüro ist zur Zeit wegen Umbauarbeiten geschlossen.

Am Samstag, den 31.03.2018 möchten wir Sie ab 9.00 Uhr mit einem Glas Sekt zur Neueröffnung begrüßen.

Am 01.04.2008 wurde die Bleißberghöhle während der ICE-Baumaßnahmen entdeckt. Aus diesem Anlass möchten wir Sie am 31.03.2018 um 19.00 Uhr zu einem Vortrag mit dem Thema: **Die neuesten Erkenntnisse über die Bleißberghöhle** ins Schießhaus einladen. Sie werden aus erster Hand erfahren, dass im Inneren der Höhle tatsächlich Leben entdeckt wurde.

Zu beiden Veranstaltungen lädt die IG Kultur & Touristik herzlich ein.

Auf ein Wort, Ihr KOBB

In eine Falle, in welche auch immer, ist wohl schon der eine oder andere Zeitgenosse geraten. So erging es kürzlich auch einem PKW-Fahrer, welcher in Schalkau sein Fahrzeug ohne böswillige Absicht auf einem zu der Zeit zugänglichen Hofgrundstück für einen kurzen Moment abstellte, um in dem unmittelbar benachbarten Geschäft eine Erledigung zu tätigen.

Dies beobachtete ein Bewohner des Anwesens und nutzte diese Gelegenheit, um seinen eigenen PKW so vor die Ausfahrt zu stellen, dass für den Besucher nach Rückkehr eine Wegfahrt mit dessen Fahrzeug nun unmöglich war.

Erst nach über einer Stunde und dahingegangenen mühevollen Versuchen, gab der Grundstücksbewohner schließlich auf und die Ausfahrt wieder frei.

Ob Privatgrundstück oder nicht, ein polizeiliches Ermittlungsverfahren wegen Nötigung wurde eingeleitet, in dem Fall gegen den Errichter der Blockade.

Ihr Kontaktbereichsbeamter
Michael Puchner

Information der Landrätin über die Förderung des Ehrenamtes

Es gibt Vieles, das ohne ehrenamtliches Engagement nicht möglich wäre. Für unser demokratisches Gemeinwesen ist die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren eine wesentliche Säule. Der Landkreis Sonneberg kann dank der Unterstützung durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung auch in diesem Jahr wieder für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 eine finanzielle Zuwendung als Dank und Anerkennung für geleistete ehrenamtliche Tätigkeit im Freizeit-, Sport-, Kultur-, Bildungs- oder Sozialbereich gewähren.

Der Landkreis Sonneberg kann in eigener Zuständigkeit an im Landkreis Sonneberg wirkende Vereine, Verbände sowie Kirchen und anerkannte Religionsgemeinschaften, Stiftungen, Initiativgruppen, gemeinnützige Gesellschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Grund eines Antrages einen Förderbetrag ausreichen.

Die für die Förderung vorgesehenen Personen müssen ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Landkreis Sonneberg haben. Es können auch Personen gefördert werden, deren ehrenamtliches Engagement einen räumlichen, sozialen oder gesellschaftlichen Bezug zum Landkreis Sonneberg aufweist.

Bei den zu fördernden Tätigkeiten muss es sich um eine unentgeltlich erbrachte Tätigkeit handeln.

Auslagererstattungen und Aufwandsentschädigungen gelten nicht als Entgelt.

Insbesondere sind dies:

- die Tätigkeiten als Übungs- und Organisationsleiter, Ausbilder, Tutor, Betreuer oder Erzieher,
- Hilfestellung und Betreuung alter, kranker oder behinderter Menschen,
- außerschulische Betreuung von Kindern und Jugendlichen,
- Betreuung und Begleitung von Arbeitslosen- oder Nichtberufstätigeninitiativen,
- Betreuung und Begleitung von Familiengruppen oder Gruppen von Alleinerziehenden,
- Betreuung von Aussiedlern, Ausländern oder Asylbewerbern,
- Betreuung Inhaftierter,
- Betreuung von Kriminalitätsoffern,
- Umwelterziehung und -beobachtung, Tierschutzerziehung sowie ehrenamtliche Naturschutzarbeit,
- Arbeit von Vorständen von Vereinen und Verbänden auf Orts- und Kreisebene,
- Tätigkeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr, sofern sie dadurch keine baren Mittel zusätzlich zur gewährten Aufwandsentschädigung nach der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsordnung erhalten sowie im Katastrophenschutz,
- Gesundheitsförderung einschließlich Erste-Hilfe-Kurse,

Die Zuwendung ist zweckbestimmt für die Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit lt. den Vergabegrundsätzen der Thüringer Ehrenamtsstiftung insbesondere für:

1. Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu motivieren, bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen und diese dauerhaft zu sichern sowie neue Formen des Ehrenamtes zu fördern,
2. die Durchführung von Veranstaltungen, auf denen Personen oder Personengruppen, die ehrenamtliche Tätigkeiten verrichten, öffentlich ausgezeichnet werden,
3. Würdigungen ehrenamtlich Tätiger, z.B. durch Ehrungen und Preise,
4. Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit,
5. Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind,
6. die Förderung der Entwicklung und Betreuung von Vernetzungsprojekten von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit,
7. die Förderung neuer Formen des Ehrenamtes.

Als **Grundlage und ein Entscheidungskriterium für die Vergabe der Mittel** können alle Antragsberechtigten die gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeiten leisten (Kreisorganisationen

sowie Vereine, Institutionen und Initiativgruppen, die nicht kreislich organisiert sind) bis spätestens **20.04.2018** einen Antrag auf Fördermittel an das Landratsamt Sonneberg, Jugendamt, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, stellen.

Darüber hinaus können Anträge für **konkrete Vorhaben bzw. Projekte** entsprechend des Förderzweckes (s.o. 1. bis 7.) gestellt werden. Hier ist eine genaue Maßnahmebeschreibung mit Aufschlüsselung der Gesamtkosten und Höhe des benötigten Zuschusses erforderlich.

Antragsformulare kann man online auf der Homepage des Landkreises Sonneberg (www.kreis-sonneberg/ehrenamt) oder im Jugendamt des Landkreises (Tel. 03675-871224 oder uwe.oberender@lkson.de) erhalten.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, es wird auf Grund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel entschieden.

**Zitzmann
Landrätin**

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen zum Sprechtag in Sonneberg

Sie verstehen Ihren amtlichen Bescheid nicht? Sie haben sich im Labyrinth der Ämter und Behörden verlaufen und brauchen Unterstützung? Oder Sie benötigen einfach nur eine Information oder Auskunft und wissen aber nicht, an wen Sie sich wenden können?

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen hilft Bürgerinnen und Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Er schaut genau hin, überprüft, berät und unterstützt Bürgerinnen und Bürger in Verwaltungsangelegenheiten. Jeder hat das Recht, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Seine Hilfe ist kostenlos.

Der nächste Sprechtag des Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen, Dr. Kurt Herzberg, findet statt am:

17. April 2018 ab 9 Uhr im Landratsamt Sonneberg,

Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, Raum 240 (2. Etage)

Aus organisatorischen Gründen vereinbaren Sie bitte Ihren persönlichen Gesprächstermin unter der Tel.-Nr.: 0361 57 3113871 oder unter post@buergerbeauftragter-thueringen.de.

Weitere Sprechtage, u.a. im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt, finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de.

Sie können sich auch gern schriftlich oder telefonisch an den Bürgerbeauftragten wenden.

Kontaktdaten: siehe unten.

Weitere Informationen zur Aufgabe und Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de.

Dr. Kurt Herzberg • Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen

Postanschrift: Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt

Besucheranschrift: Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt

Telefon 0361 57 3113871 • Fax 0361 57 3113872

Internet: www.buergerbeauftragter-thueringen.de

E-Mail: post@buergerbeauftragter-thueringen.de

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten Deutschlands

Öffentlicher Teil

Einladungen und Informationen

Jagdgenossenschaft Emstadt

Einladung

Am **06. April 2018** findet die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Emstadt im Bürgerhaus in Truckendorf statt.

Beginn: 19.00 Uhr

Alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Gemarkungen Emstadt, Truckendorf und Görsdorf sind recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- Eröffnung und Begrüßung
- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht über das Jagdjahr
- Bericht des Rechnungsprüfers
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl eines neuen Vorstandes
- Informationen des Revierförsters
- Anfragen und Mitteilungen

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Truckenthal/Theuern

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **27. April 2018** im Gasthaus „Frische Quelle“ in Truckenthal. Beginn ist um 18:00 Uhr.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Berichterstattung des Vorstandes, des Kassenwartes sowie der Jagdpächter
- Entlastung des Vorstandes
- Vorstellung der Vorstandskandidaten
- Wahl der Wahlkommission
- Wahl des neuen Vorstandes
- Gastvortrag von Detlef Sommer TVJE
- Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- Änderung des § 4 und § 5 im Jagdpachtvertrag
- Anfragen, Diskussion
- Schlusswort des neuen Vorsitzenden

Die Jagdpächter laden zum Tag der Jahreshauptversammlung zu einem gemeinsamen Essen ein.

Der Vorstand

Die Jagdgenossenschaft Almerswind informiert:

Die Jagdgenossenschaft Almerswind lädt alle Besitzer von jagdbaren Flächen der Gemarkungen Almerswind, Roth und Selsendorf zur **Jahreshauptversammlung** am **27.04.2018** in das Freizeitzentrum Almerswind recht herzlich ein.

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Abstimmung über die Tagesordnung
 3. Bericht des Vorstandes und des Jagdpächters
 4. Kassenbericht
 5. Bericht des Rechnungsprüfers
 6. Diskussion
 7. Entlastung des Vorstandes
 8. Haushaltsplan 2018/2019
 9. Hinweise und Anfragen
 10. Beschlussfassung
 11. Beschluss über die Jagdpachtverlängerung
 12. Ausführungen des Revierförsters Mark Schwimmer
- Gleichzeitig findet die Auszahlung der Jagdpacht statt. Die Jäger laden zum Essen ein.

Der Vorstand

Gemeinde Bachfeld

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

1. Wahlbekanntmachung der Gemeinde Bachfeld der Wahl des Landrates des Landkreises Sonneberg

II. Nichtamtlicher Teil

1. Gratulationen

III. Öffentlicher Teil

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Bachfeld

der Wahl des Landrats des Landkreises Sonneberg

1. Am 15.04.2018 findet die Landratswahl von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde Bachfeld bildet einen Stimmbezirk.

Der Wahlraum wird in der Gemeinde Bachfeld, Schulstr. 26, 96528 Bachfeld, eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 25.03.2018 übersandt worden sind, ist der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes befindet sich im

Rathaus der Stadt Schalkau, Zimmer 1,
Markt 1, 96528 Schalkau

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 15.04.2018 um 16:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgezeigt werden. Für eine eventuelle Stichwahl des Landrats am 29.04.2018 verbleiben die Wahlbenachrichtigungen bei den Wahlberechtigten. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in den vorgesehenen Kreis gesetztes Kreuz oder auf eine andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Bewerber ihre Stimme gelten soll.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Die Wahlberechtigten legen den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Erhält bei der Wahl des Landrats des Landkreises Sonneberg kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am

**Sonntag, 29. April 2018,
in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

eine Stichwahl statt.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss bei der Stadtverwaltung Schalkau, Markt 1, Zimmer 3, 96528 Schalkau, die Briefwahlunterlagen beantragen.

Die Briefwahlunterlagen umfassen neben dem Wahlschein:

- einen amtlichen gelben Stimmzettel
- den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- den amtlichen roten Wahlbriefumschlag.

Die Wahlberechtigten haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf dem Merkblatt zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief **spätestens am Wahltag, 15.04.2018, bis 18.00 Uhr dort eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigter kann sein **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 16.04.2018 und ggf. am Dienstag, dem 17.04.2018 jeweils um 16:00 Uhr bis voraussichtlich 22:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie im Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Schalkau, den 12. März 2018

**Leuthäuser
Beauftragte**

Nichtamtlicher Teil

Gratulationen

Im Namen der Gemeinde Bachfeld gratulieren wir allen Jubilaren und wünschen alles Gute

... zum Geburtstag

am 04.04.	Herrn Horst Hansel	zum 75. Geburtstag
am 02.05.	Herrn Joachim Schmidt	zum 90. Geburtstag



Öffentlicher Teil

Einladungen und Informationen

Jagdgenossenschaft Bachfeld

Einladung

Am **Mittwoch, den 04. April 2018, um 19.00 Uhr** findet die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft im Sportlerheim statt.

Alle Eigentümer jagdbarer Flächen der Gemarkungen Bachfeld und Gundelswind sind hierzu eingeladen.

Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt am Sonnabend, den 14. April in der Zeit von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr im Gemeinderaum.

Der Vorstand



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schalkau

Herausgeber: Stadt Schalkau und Gemeinde Bachfeld,

Verantwortl. für den Inhalt: Für alle Veröffentlichungen der Gemeinde ist die Gemeinde verantwortlich. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 03677/2050-0, Fax: 03677/2050-21, **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Anke Faust, erreichbar unter Tel.: 0160 / 97953873, E-Mail: a.f Faust@wittich-langewiesen.de, **Verantwortlich für Anzeigen:** Herr David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf,

Bezugsbedingungen und -möglichkeit: Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 30,00 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Gemeinde vorliegen. Preis je Exemplar 2,50 Euro einschl. Versandkosten. Die Bestellung hat bei der Stadtverwaltung Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei in der Stadt Schalkau und ihren Stadtteilen Almerswind, Ehnes, Emstadt, Katzberg, Mausendorf, Roth, Theuern und Truckenthal sowie in der Gemeinde Bachfeld und seinem Ortsteil Gundelswind verteilt. Zu beachten ist, dass die kostenlose Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Postanschrift: Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau, Tel. 036766/2910

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 24.04.2018

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 04.05.2018